

Kombinierte Organ- und Berufshaftpflichtversicherung

# Auf Personalvorsorgeeinrichtungen spezialisiert /



Der Schutz vor Haftpflichtforderungen gehört auch für Personalvorsorgeeinrichtungen zur betrieblichen Grundausstattung. Mit der kombinierten Organ- und Berufshaftpflichtversicherung der AXA setzen Sie auf den Erfahrungsvorsprung des Marktführers im Bereich Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen.

## Haftpflichtrisiken von Personalvorsorgeeinrichtungen und deren Organen

Personalvorsorgeeinrichtungen stehen mehr denn je in der Kritik der Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund der demografischen und finanzpolitischen Herausforderungen sowie der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge ist auch auf lange Sicht keine Entspannung zu erwarten.

Den damit einhergehenden Haftpflichtrisiken vermehrt ausgesetzt sind auch alle Personen, die mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle einer Personalvorsorgeeinrichtung betraut sind. Als Organe haften sie mit ihrem gesamten Privatvermögen für die von ihnen verursachten Schäden (Organhaftung, Art. 52 BVG).

## Ihre Vorteile

Eine kombinierte Organ- und Berufshaftpflichtversicherung wehrt unberechtigte Haftpflichtansprüche ab und entschädigt begründete Ansprüche. Zudem profitieren Sie von attraktiven massgeschneiderten Konditionen, auf die Branche zugeschnittenen Deckungserweiterungen sowie professioneller Unterstützung im Schadenfall.

## Versicherungsschutz für die ganze Personalvorsorgeeinrichtung

Der Versicherungsschutz gilt sowohl für die Haftung der Personalvorsorgeeinrichtung wie auch deren ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Organe, des Kassenverwalters und weiteren Arbeitnehmern.

## Attraktive Prämien

## Umfassendes Leistungspaket

## Branchenspezifische Deckungserweiterungen

## Umfassende Leistungen

- Entschädigung begründeter Ansprüche
- Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)
- Übernahme von Zinsen, Schadenminderungs-, Experten-, Anwalts-, Gerichts- und Vermittlungskosten, sowie Parteientschädigungen und weitere Kosten aus mitversicherten Deckungserweiterungen
- Vorsorgedeckung für neu hinzukommende Personalvorsorgeeinrichtungen
- Verzicht der AXA auf die Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Deckung für Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (inklusive Untersuchungskosten)
- Deckung für Notfallkosten und drohende Ansprüche
- Deckung für Ansprüche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmeransprüche)
- Deckung von Reputationskosten
- Vorrisikoversicherung für Ansprüche, welche vor Vertragsbeginn verursacht wurden, jedoch erst während der Vertragsdauer erhoben werden
- Automatische, prämienfreie Nachrisikoversicherung für während der Vertragsdauer ausgetretene Organe
- Weltweite Deckung (ohne USA/Kanada)
- Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit im Schadenfall bei einjährigen Verträgen
- Stillschweigende Erneuerung des Versicherungsvertrages
- Verzicht auf Anwendung von Art. 55 VVG (Wegfall des Vertrags im Konkursfall)
- Verlängerung der Verjährungsfrist auf 5 Jahre für Forderungen aus Versicherungsleistungen (schweizerisches Recht: Nur 2 Jahre)

## Optionale Erweiterungen

- Erweiterung der Versicherungssumme auf Zweifachgarantie pro Versicherungsjahr
- Einschluss weiterer Personalvorsorgeeinrichtungen (z. B. patronale Wohlfahrtsfonds) des Arbeitgeberunternehmens

## Versicherungssummen und Selbstbehalte

- Versicherungssummen von CHF 500 000.– bis CHF 5 Mio. (höhere Versicherungssummen können individuell vereinbart werden)
- Kein Selbstbehalt für versicherte Personen bei Organhaftpflicht
- Fixe (ab CHF 0.–) oder variable Selbstbehaltsvarianten in der Berufshaftpflichtversicherung möglich

## Attraktive Prämien

Lassen Sie sich von unserem neuen Tarifsystem überzeugen!

## Typische Schadenfälle

Einige Beispiele für Auslöser von Schadenersatzansprüchen, vor deren Folgen Sie die kombinierte Berufs- und Organhaftpflichtversicherung schützt:

- Mangelhafte Instruktion und Überwachung der Geschäftsführung
- Missachtung der Anlagevorschriften aus Unsorgfalt
- Überbewertung von Liegenschaften und Wertschriften
- Unvorsichtige Darlehens- oder Investitionspolitik

## Professionelle Unterstützung im Schadenfall

- Eigene Schadenabteilung mit spezialisierten Anwälten und Wirtschaftsprüfern bietet eine bestmögliche Schadenerledigung
- Aufwendungen der Schadenabteilung werden weder dem Selbstbehalt angerechnet noch von der Versicherungssumme in Abzug gebracht
- 24-Stunden-Hotline bei Schadenfällen (Tel. 0800 809 809)

## Beratung

Verlangen Sie noch heute eine Offerte oder eine persönliche Beratung. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihren betrieblichen Versicherungsbedarf zu überprüfen.